



## Beschluss

### **Ergänzung der Geschäftsordnung – um den Paragraphen 4a Absatz 1 Rolle des Geistlichen Beirates/der Geistlichen Beirätin**

- a) Die Delegiertenversammlung beschließt folgende Ergänzung der Geschäftsordnung des pax christi – Deutsche Sektion e.V.: „§ 4a Rolle des Geistlichen Beirates/der Geistlichen Beirätin Absatz 1 Die Delegiertenversammlung beschreibt in einem Leitfaden die Arbeit des geistlichen Beirates in pax christi – Sektionsebene“
  
- b) Für den Geistlichen Beirat/die Geistliche Beirätin ergeben sich auf Bundesebene die folgenden Aufgaben:
  1. Vernetzung der Geistlichen Beirät:innen aus den Diözesanverbänden
  2. In theologischer und spiritueller Hinsicht Impulse zu setzen, Jesu Umgangs- und Lebensstil zu wagen – und den Wurzelgrund von pax christi zu erinnern
  3. Mitarbeit in friedensethischen Suchprozessen
  4. Vorbereitung und Leitung von Gottesdiensten bei Veranstaltungen auf Bundesebene
  5. Spirituelle Begleitung von Treffen und Veranstaltungen der Bundesebene
  6. Überkonfessionelle Mitarbeit bei Themen zu Frieden und Versöhnung

Der Geistliche Beirat/die Geistliche Beirätin ist gewähltes und stimmberechtigtes Mitglied des Bundesvorstandes und kann sich in die Themen und Aufgaben des Bundesvorstandes im Rahmen des von der Delegiertenversammlung beschlossenen Aufgabenfeldes und der satzungsgemäßen Aufgaben des Bundesvorstandes als Person mit einbringen.